



Verfahrensbeteiligter	Eingang am	Nummer	Thematische Bezüge
Industrie- und Handelskammer Siegen Koblenzer Straße 121, 57069 Siegen	25.07.2018	1	- Planungserfordernis - Städtebauliche Integration - Unternehmensstandort Attendorn

Stellungnahme	Abwägung
Sehr geehrte Damen und Herren, im Zuge der Beteiligung Träger öffentlicher nehmen wir zum o.a. Vorhaben des Unternehmens Viega wie folgt Stellung: Der umfassende Erläuterungsbericht beschreibt ebenso eingehend wie nachvollziehbar die besondere Begründetheit der geplanten Baumaßnahme. Insbesondere die Hinweise unter „7. Planungserfordernis“ beschreiben die Notwendigkeit der Maßnahme, die primär im Interesse des Unternehmens liegt, die letztlich aber auch indirekt zu einer gewissen Entlastung des öffentlichen Parkdrucks im Umfeld des Unternehmens beitragen kann. Vor dem Hintergrund des expansiven Wachstums des Unternehmens begrüßen wir nachdrücklich das geplante Investment, das mittel- bis langfristig geeignet ist, sowohl der stark gewachsenen Anzahl von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wie auch dem hochfrequenten geschäftlichen Besucherverkehr Stellplätze in adäquater Anzahl zur Verfügung zu stellen. Die ausführliche Darlegung der architektonischen Gestaltung des beachtlichen Baukörpers, insbesondere die Strukturierung und Staffelung des Objekts, lässt auf eine einvernehmliche gestalterische Vereinbarung zwischen Bauherr und Stadt Attendorn schließen, was angesichts des	Der Bürgermeister nimmt die Stellungnahme der Industrie- und Handelskammer Siegen zur Kenntnis. Die Anregung wird berücksichtigt.

Stellungnahme	Abwägung
durchaus dominanten Charakters dieses Baukörpers wünschenswert ist. Damit wird nicht nur die grundsätzlich wünschenswerte Akzeptanz für das Vorhaben gefördert, vielmehr bietet sich die Chance, in der architektonischen Gesamtwirkung des Parkhauses mit der im räumlichen Zusammenhang befindlichen Hauptverwaltung des Unternehmens eine grundsätzlich akzeptable städtebauliche Dominante zu bilden. Zusammenfassend begrüßt die IHK dieses Vorhaben, das erneut die Bereitschaft des Unternehmens zur konsequenten langfristigen Stärkung des Standortes Attendorn zum Ausdruck bringt. Einwendungen beziehungsweise Hinweise auf Änderungsnotwendigkeiten werden nicht geltend gemacht.	